

# FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR STUDENTEN

Zielgruppe(n): Bürger  
Art(en) der Unterstützung: finanziell

**Die Provinz Lüttich kann helfen. Sie gewährt Studentendarlehen (zinslos oder mit geringem Zinssatz, abhängig vom steuerpflichtigen Einkommen), um dich im Hinblick auf deine Ausbildungskosten zu unterstützen.**

**Dabei spielt es keine Rolle, ob du bereits andere Zuschüsse erhältst.**

## FÜR WEN?

Für Studenten, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz in der Provinz Lüttich haben und:

- ein Hochschul- oder Universitätsstudium kurzer oder langer Dauer absolvieren möchten;
- zum Erlernen einer Fremdsprache im Ausland studieren möchten;
- eine Spezialisierung (weiterführende Studien, Praktika oder Recherchearbeiten) in einer anderen Sprache (im Hinblick auf die Sprache des zuvor erworbenen Hochschul- oder Universitätsdiploms) absolvieren möchten;
- ein Aufbaustudium absolvieren möchten.

Ein Darlehen kann dir auch gewährt werden, wenn du Unterrichten in der beruflichen oder technischen Oberstufe des Sekundarunterrichts folgst.

## WIE HOCH SIND DIE DARLEHENS BETRÄGE?

- **BETRAG:**
  - maximal **500 €** in der Oberstufe des Sekundarunterrichts;
  - maximal **1.000 €** für ein Hochschulstudium kurzer Dauer;
  - maximal **1.500 €** für ein Hochschulstudium langer Dauer.
- **ZUSÄTZLICHES DARLEHEN VON MAXIMAL 1.500 € AUF DER GRUNDLAGE EINES SPEZIFISCHEN DOSSIERS**

Bei Kursen, die im Ausland oder in einer anderen Sprache als derjenigen des zuvor erworbenen Diploms absolviert werden, können die oben genannten Beträge überschritten werden: So stehen sie in einem angemessenen Verhältnis zu dem Niveau und den Kosten des Studiums, den Bedürfnissen des Studenten und den unzureichenden Ressourcen.

## WIE SIND DIE ZINSSÄTZE?

Sie sind abhängig vom zu versteuernden Einkommen des Studenten oder seiner Eltern:

- **zinslos** wenn das zu versteuernde Einkommen die Obergrenzen der Föderation Wallonie-Brüssel für die Gewährung von Studiendarlehen für Hochschul- und Universitätsstudiengänge kurzer oder langer Dauer nicht übersteigt, wobei die Beträge entsprechend der Zahl der Familienangehörigen im Haushalt angepasst werden.

Konkret bedeutet das:

Person(en) zu Lasten	Einkommensgrenze
0	22.763,44 €
1	30.766,51 €
2	37.142,31 €
3	43.206,32 €
4	50.490,12 €
5	57.256,36 €
6	67.665,96 €

- **zinslos, wenn** es sich um ein Auslandsstudium oder ein Studium in einer anderen Sprache als derjenigen des zuvor erworbenen Diploms handelt und das zu versteuernde Einkommen **40.022,47 €** (\*) nicht übersteigt;
- sehr interessanter **fester Zinssatz** oberhalb dieser Einkommensgrenzen (derzeit 0,50 %).

\* jährlich indexierter Betrag

## WIE BEANTRAGT MAN EIN DARLEHEN?

Füllen Sie das nachfolgend downloadbare Formular aus.

## WEITERE INFORMATIONEN:

Weitere Informationen finden Sie in Broschüre zum Download.

Abteilung für soziale Angelegenheiten – Dienst für finanzielle Beihilfen im sozialen Bereich

Place de la République française 1 – 4000 LÜTTICH

[interventions-socialesetlogement@provincedeliege.be](mailto:interventions-socialesetlogement@provincedeliege.be)

## DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD:

- [Formular zur Beantragung von Studiendarlehen](#)
- [Bedingungen zur Gewährung von Studiendarlehen](#)